

schafftliche Siedlung gedacht. Katholiken, die Verwandte oder Freunde in den Lagern haben, sind aufgefordert worden, diese bei der Ansiedlung zu unterstützen. „Die Verschleppten sind begierig zu sehen, ob wir die Probe bestehen, die ihr Dasein uns auferlegt“, sagte einer der Redner. „Wenn wir gestatten, daß sie gegen ihren Willen in ihre Heimatländer abgeschoben werden, wenn wir diese armen Leute zugrundegehen lassen inmitten der Wirtschaft eines erschöpften und zerstörten Landes, dessen eigene Bevölkerung praktisch verhungert, dann haben wir versagt bei dieser harten Probe für einen dauernden Frieden.“

#### Was liest man in Amerika?

Die Statistik der Volksbibliotheken in den Vereinigten Staaten ergibt, daß der Durchschnittsamerikaner im Jahre 1947 in seiner Lektüre die Fragen des persönlichen Lebens vor den öffentlichen Problemen weitaus bevorzugte. Bücher psychologischer Natur waren besonders gefragt, Schriften über so wichtige Dinge wie das Atomproblem oder die Europafrage nur von vereinzelt Studienkreisen begehrt. Man muß allerdings berücksichtigen, daß das Publikum sich über die Dinge des öffentlichen Lebens in der Hauptsache aus Zeitungen und Zeitschriften informiert. Andererseits offenbart sich in der Wahl der Bücher das innerste Interesse der Leser. Insofern ist die mangelnde Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten in der Auswahl der Lektüre ein bedenkliches Zeichen für die Enge des Gesichtskreises der intelligenten Bevölkerungsschichten.

## Ökumenische Nachrichten

#### Die neue Grundordnung der EKD

Die verfassunggebende Kirchenversammlung in Eisenach mußte auf den 27. Juni verschoben werden, da der von uns (Herder-Korrespondenz Jhg. 2, Heft 5/6, S. 263 ff) veröffentlichte erste Entwurf der zu beschließenden Grundordnung von lutherischer Seite angefochten wurde und also weitere Klärungen notwendig waren.

Deshalb tagte am 10. und 11. April in Karlsruhe der Verfassungsausschuß der EKD mit der obersten Leitung der Bekennenden Kirche („Reichsbruderrat“), Vertretern des lutherischen Rates, des reformierten Moderaments und der unierten Kirchen. Die kirchenamtliche Mitteilung berichtet darüber: „Der Besprechung lagen zugrunde die in Kassel am 9. März hergestellte zweite Fassung des Entwurfs einer Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland und die dazu vom lutherischen Rat in Darmstadt beschlossenen Abänderungsvorschläge. Nach eingehender ernster Beratung wurde Übereinstimmung über die neue Fassung des Vorspruches und die sich ergebenden Bestimmungen erzielt. Die Entscheidung über die Fassung des Artikels, der sich auf die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft bezieht, hat der Verfassungsausschuß dem Rat der Evangelischen Kirchen in Deutschland überlassen. Mit dieser abschließenden Stellungnahme hat der Verfassungsausschuß seine Arbeit beendet.“

Die hier erwähnte zweite Fassung der Grundordnung unterscheidet sich von dem von uns veröffentlichten ersten Entwurf nach einer Mitteilung der Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung vom 21. März 1948 (S. 48) dadurch, daß „viele von den bisher schwebenden Un-

klarheiten beseitigt und der Bundescharakter der EKD sowohl im Grundsätzlichen als auch im Praktischen klarer zum Ausdruck gebracht worden ist.“ Gegen den ursprünglichen Vorspruch (d. i. Art. 1 der Grundordnung) hatten die Lutheraner eingewandt, daß die Barmer Theologische Erklärung nicht den gleichen Rang wie die altkirchlichen und reformierten Bekenntnisse einnehmen dürfe und vor dem Mißverständnis eines Unionsbekenntnisses geschützt werden müsse. Gegen die in Art. 5 Abs. 3 und 4 vorgesehene Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft hatten sie geltend gemacht, daß diese nur als ein „Soll“, nicht als ein „Muß“ erscheinen dürfe, „um eine Beschwerung des Gewissens auszuschließen“ (s. Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung vom 15. März 1948, S. 31). Ein aus dem Februar 1948 stammendes lutherisches theologisches Gutachten des sog. „Schwabacher Konvents im lutherischen Einigungswerk“ hatte u. a. zur Frage der Abendmahlsgemeinschaft klargestellt: Für die Zulassung zum lutherischen Abendmahl ist die Zustimmung der Kommunikanten zur lutherischen Abendmahlslehre von der Realpräsenz Christi in Brot und Wein notwendig. Die Zulassung Andersgläubiger zum Altarsakrament in der lutherischen Kirche ist ebenso unmöglich wie der Empfang des Sakraments durch Lutheraner in einer Kirche, die die Realpräsenz leugnet wie z. B. in den reformierten Gemeinden (Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung vom 15. März S. 39).

#### Berlin und die Una Sancta

Seit einiger Zeit hat sich auch in Berlin die Arbeit der Una Sancta verstärkt. So finden nun fast in jedem Monat gemeinsame Feierstunden der Konfessionen statt. Die letzte Feier am 11. April zeichnete sich durch die Vielzahl der Prediger aus. Superintendent Plücker sprach im Namen der evangelischen Gemeinde für den Frieden zwischen den Gläubigen. Redakteur Krüger betonte im Namen der Baptisten das christliche Gemeinschaftserlebnis im Kriegsgefangenenlager. Propst Sergius Poloschewski (russisch-orthodoxe Kirche) widmete sich apologetischen Ausführungen, und Pfarrer Dr. Stasiewski sprach über die Aufgaben der römisch-katholischen Kirche in unseren Tagen. Chöre jeder Gemeinde gaben die musikalischen Überleitungen von Predigt zu Predigt. Die Stadtmissionskirche von Berlin war von andächtigen Betern überfüllt.

#### Probleme der dänischen Landeskirche

Die dänische Landeskirche, eine lutherische Kirche, ist von einem an sich geringfügigen Ereignis aus stark erschüttert worden und zwar eben auf Grund ihrer Struktur als Landeskirche. Die lutherische Kirchengemeinde besetzt ihre Pfarrstellen, indem sie aus ihrer Mitte ein ihr geeignet erscheinendes Mitglied wählt, und dieses wird dann von dem zuständigen Bischof geweiht. Die dänische Kirche ist nach dem Prinzip der territorial gebundenen Diözese organisiert, so daß jede Gemeinde nach uralter christlicher Tradition ihrem örtlich bestimmten Bischof untersteht. Eine Gemeinde der Diözese Laland-Langeland hat nun kürzlich eine Frau zu ihrem Pfarrer gewählt. In der dänischen Kirche sind bisher keine Frauen zu Pfarrern ordiniert worden, vielmehr schließt das Gesetz ausdrücklich die Ordination von Frauen aus. Der Bischof weigerte sich daher, die von der Gemeinde gewählte



Kandidatin zu weihen und befand sich damit in der seit jeher geübten Überlieferung. Es besteht aber in Dänemark eine hinreichend gewichtige Gruppe von Christen, die diese Regelung für veraltet halten und für die Ordinierbarkeit der Frauen eintreten, da sie der Entwicklung der Frauenfrage im gesamten öffentlichen Leben überhaupt entsprechen. Diese Gruppe erreichte, daß das dänische Gesetz in dieser Frage im Frühjahr 1947 abgeändert wurde.

Der Bischof von Laland-Langeland erkennt jedoch die Abänderung einer kirchlichen Tradition durch eine staatliche Gewalt nicht an und hält sich weiter an die Überlieferung gebunden; er weigert sich weiter, die Kandidatin zu konsekrieren. Doch nun griff das dänische Parlament zum zweitenmal mit einer Gesetzesabänderung ein, die letzten Endes zu einer völligen Auflösung der bisherigen kirchlichen Struktur führen muß. Es setzte fest, daß zu Pfarrern gewählte Frauen und die ihnen anhängenden Gemeinden sich einem beliebigen Bischof unterstellen dürfen, der bereit ist, die Weihe zu vollziehen. Im gegenwärtigen Falle war das der Bischof von Fünen, der sich bereit erklärte, die Kandidatin des nicht seiner Diözese angehörigen Dorfes auf Falster zu weihen.

Er fand dabei aber keineswegs die ungeteilte Zustimmung seiner eigenen Diözese. Von den 2000 Geistlichen seines Territoriums unterzeichneten 514 eine Protestnote, in der sie zum Ausgleich das Recht forderten, sich von einem Bischof zu trennen, der Frauen weihe und damit die kirchliche Überlieferung und das göttliche Gesetz so schwer verletze; sie drohen, aus der Staatskirche auszutreten, wenn man ihnen hierin nicht Genugtuung gebe. In dem ganzen Vorgang zeigt sich mit erschreckender Deutlichkeit, welche Verwirrungen durch das Prinzip der Landeskirche, in der der Staat mit staatlichen Gesetzen in kirchliche Fragen eingreifen kann, entstehen können.

**Die orthodoxe Kirche in der Tschechoslowakei** Über die orthodoxe Kirche in der Tschechoslowakei schreibt Professor Wilhelm de Vries, Rom: Die Tschechoslowakei, die ohne Zweifel zum westlichen Kulturkreis gehört, ist vom Osten absorbiert worden. Ein östlicher Vorposten war schon lange die dortige orthodoxe Kirche, von deren Existenz man bei uns kaum etwas weiß. Sie dürfte heute trotz ihrer zahlenmäßigen Schwäche durch die Ereignisse erheblich an Bedeutung gewinnen. In dem jüngst in Moskau erschienenen Buch „Der Patriarch Sergius und sein geistliches Erbe“ wird die tschechoslowakische Kirche charakterisiert als „zwar gering an Zahl, aber stark durch ihre innere Festigkeit, die im Kampf mit dem Katholizismus erarbeitet wurde“. Die Volkszählung des Jahres 1930 führt unter einer Gesamtbevölkerung von 14 290 536 Seelen 145 598 orthodoxe Christen auf. Die Hauptmasse der Orthodoxen — mehr als 100 000 — wohnt in Karpatenrußland, das heute der Sowjetunion angegliedert ist, sodaß also in der Tschechoslowakei recht wenig Orthodoxe bleiben. Diese setzen sich aus sehr verschiedenen Gruppen zusammen. Da sind zunächst die Ausländer, besonders russische Emigranten (12 000), dann Serben und Bulgaren. Eine kleine Gruppe von Orthodoxen tschechischer Nationalität bestand in Böhmen bereits seit 1863. Es waren panslawistische Gedanken, die zur Gründung dieser Gemeinde den Anlaß gaben. Man hielt die Orthodoxie für die den Slaven am

meisten angepaßte Religionsform. Nach dem ersten Weltkrieg wurde der Archimandrit Sabatius zum Seelsorger der nur wenige hundert Seelen zählenden „Tschechischen orthodoxen Religionsgemeinde“ gewählt. Sabatius war in Prag geboren, in Rußland orthodoxer Mönch geworden und hatte dort auch in der Seelsorge gearbeitet. Seine Gemeinde suchte schon 1920 Anschluß an die serbische orthodoxe Kirche. Diese hoffte damals, die ganze neugegründete „Tschechoslowakische Nationalkirche“, die durch Abfall von der katholischen Kirche entstanden war, zur Orthodoxie hinüberziehen zu können. Die stark protestantisierenden, ja freisinnigen Tendenzen in dieser Kirche machten jedoch solche Hoffnungen zunichte. Nur ein kleiner Teil der von der katholischen Kirche Abgefallenen fand unter dem im September 1921 in Belgrad geweihten Bischof Gorazd Pavlik den Anschluß an die serbische orthodoxe Kirche. Gorazd erklärte im Juni 1924 seinen Austritt aus der „Tschechoslowakischen Nationalkirche“. Er zählte im Jahre 1925 in Böhmen 3300 und in Mähren 6116 Anhänger. Die aus der tschechoslowakischen Kirche hervorgegangene neue orthodoxe Gemeinschaft hatte sich mit der alten orthodoxen Gruppe der „Tschechischen orthodoxen Religionsgemeinde“ auseinandersetzen. Diese glaubte als die ältere Gemeinschaft Anspruch auf die Leitung des Ganzen zu haben, während die Neu-Orthodoxen, weil zahlenmäßig viel bedeutender, den gleichen Anspruch erhoben. Sabatius war inzwischen, im März 1923, vom Ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel zum Bischof geweiht worden und hatte seine Gemeinde diesem Patriarchen unterstellt, der ihn zum Haupt der ganzen orthodoxen Kirche der Tschechoslowakei ernannte. Gorazd und seine Anhänger dagegen erkannten den serbischen Patriarchen als ihr Oberhaupt an. Die Mißhelligkeiten wurden noch verschärft durch den Streit um die Jurisdiktion über die Orthodoxen in Karpatenrußland, im südöstlichen Zipfel der Tschechoslowakei. Dort waren etwa 100 000 unierte Orientalen in den Jahren 1920—1923 wieder zum Schisma zurückgekehrt. Nach vielem Hin und Her setzte sich schließlich die Richtung Bischof Gorazd durch. Die konstituierende Versammlung der orthodoxen Kirche der Tschechoslowakei, die im November 1925 tagte, wählte an Stelle von Sabatius Gorazd zum Bischof auch der „Tschechischen orthodoxen Religionsgemeinde“ und entschied sich für den Anschluß an die serbische Kirche. Auch in Karpatenrußland drang die serbische Jurisdiktion durch. Es gelang aber nicht, die russischen Emigranten für den Anschluß an die tschechische orthodoxe Kirche zu gewinnen. Diese bleiben unter der Jurisdiktion des russischen Emigrantenbischofs Eulogius von Paris. Während des Krieges, im September 1942, wurde Bischof Gorazd mit einigen Priestern von den Deutschen erschossen, weil im Keller seiner Kirche tschechische Fallschirmjäger sich verborgen hielten. Der Rest des Klerus wanderte in ein Konzentrationslager. Die Kirche wurde für aufgelöst erklärt.

Nach dem Kriege bat der Diözesanrat wiederholt vergebens die hl. Synode von Belgrad um Bestellung eines neuen Bischofs. Auch dieser Umstand hat zur Orientierung der tschechischen orthodoxen Kirche nach Moskau hin beigetragen. Es kam schließlich zur Vereinigung aller Orthodoxen der Tschechoslowakei unter der Führung Moskaus. Im Oktober 1945 sandte der Patriarch Alexius den Erzbischof Photius von Orel und Briansk in die Tschechoslowakei. Es gelang ihm zunächst, die in Böh-



men lebenden Emigrantenbischofe Sergius, Antonius und Johannes für den Anschluß an Moskau zu gewinnen. Was die tschechischen Orthodoxen angeht, bereitete er den Boden für die später vollzogene Unterwerfung unter Moskau. Photius erklärte in einer Ansprache bei Gelegenheit eines feierlichen Gottesdienstes in Prag, prinzipiell sei zwar gegen die Wünsche der Tschechen, eine eigene autokephale Kirche zu haben, nichts einzuwenden. Aber die Autokephalie setze voraus, daß ein arbeitsfähiger einheimischer Episkopat vorhanden sei. Unter den gegenwärtigen Umständen sei es vorzuziehen, daß sich die tschechische orthodoxe Gemeinde der größten und mächtigsten aller orthodoxen Kirchen, dem Moskauer Patriarchat, anschliesse. Im Januar 1946 ging sodann eine tschechische Delegation, bestehend aus drei Priestern und drei Laien, nach Moskau. Sie kam im Namen der Diözesanversammlung, die im November 1945 in Olmütz stattgefunden hatte, und überbrachte die Bitte um Aufnahme der tschechischen orthodoxen Kirche in den Verband des Moskauer Patriarchats. Schon am Tage ihrer Ankunft wurden die Delegierten vom Moskauer Patriarchen empfangen und am 14. Januar in dessen Kapelle eine Liturgie in tschechischer Sprache gefeiert. Am gleichen Tage unterzeichnete man die Bedingungen für die Aufnahme der tschechischen Kirche. Die diesbezügliche Verordnung wurde von der tschechischen Delegation „mit Dankbarkeit und ohne jeden Vorbehalt“ angenommen (Patriarchenzeitschrift Januar 1946, S. 15). Am Abend fand beim Chef der Sowjets für die Angelegenheiten der orthodoxen Kirche ein Empfang statt. Am folgenden Morgen kehrte die Delegation im Flugzeug nach Prag zurück. Im April 1946 wurde dann das Exarchat des Moskauer Patriarchats für die Tschechoslowakei gegründet. Der Patriarch ernannte den Bischof Eleutherius von Rostov und Taganrog zu seinem Exarchen. Der serbische Patriarch gab seine Zustimmung zu dieser Neuordnung. Der Anschluß der Orthodoxen in Karpatenrußland war bereits vorher, am 22. Oktober 1945, vollzogen worden. Wohl zur Befestigung der geschlossenen Union reiste im Juni 1946 auf Einladung der tschechoslowakischen Regierung der Chef des Sowjets für die Angelegenheiten der orthodoxen Kirche G. Karpov, nach Prag. Zu seinem Empfang auf dem Flugplatz waren eine Reihe von Regierungsvertretern erschienen. Der Präsident der Republik empfing den hohen russischen Gast. In den Begrüßungsreden wurde die Bedeutung der Vereinigung der tschechischen orthodoxen Kirche mit der russischen für die Stärkung der Freundschaft zwischen den beiden Völkern gebührend hervorgehoben. (Patr. Ztschr. August 1946, S. 8). Karpov besuchte die orthodoxen Kirchen, nicht bloß in Prag, sondern auch in Bratislava und in anderen Städten, wohnte des öfteren auch dem Gottesdienst bei und pflog Verhandlungen mit der Geistlichkeit. Auch hielt er in überfüllten Sälen Konferenzen über die Religionsfreiheit und die Lage der orthodoxen Kirche in der Sowjetunion. Die Augustnummer der Moskauer Patriarchenzeitschrift, die über den Besuch des Herrn Karpov berichtet und ihn als eine Staatsangelegenheit ersten Ranges

kennzeichnet, bringt Aufsätze über das Leben der tschechischen orthodoxen Kirche und die von ihr veranstalteten Feierlichkeiten zu Ehren des Johannes Hus, an denen unter anderen auch der tschechische Arbeitsminister teilnahm. Man gewinnt den Eindruck, als ob die tschechische orthodoxe Kirche beinahe die bedeutendste des Landes wäre. In der Tat aber zählt diese Kirche nur etwa 8000 Anhänger, das heißt 0,1% der Bevölkerung.

**„Auflösung“ der evangelischen Kirche in der Tschechoslowakei**

Das tschechoslowakische Kabinett genehmigte den Gesetzentwurf über die Auflösung der deutschen evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien. Das Eigentum dieser Kirche wird vom Staate übernommen und vom Erziehungsministerium für andere Kirchen verwendet.

**Von den Russisch-Orthodoxen in Amerika**

Der Moskauer Patriarch Alexej gab vor kurzem bekannt, daß der Heilige Synod der russisch-orthodoxen Kirche beschlossen habe, den Metropoliten Theophilus und seine Anhänger, die Erzbischofe Leontius von Chikago, Johannes von Brooklyn und den Bischof Nikon wegen „frechen Bestrebens um eine Zerschlagung der orthodoxen Kirche“ vor dem Bischofsgericht anzuklagen; er forderte zugleich die Orthodoxen in Amerika auf, sich um den New Yorker Exarchen Makarius zu scharen. (Vgl. dazu Herder-Korrespondenz 2. Jg., Heft 2, S. 90).

**Ökumenische Gespräche in Kairo**

Im Auftrag des ökumenischen Rates hat Dr. Reinhold v. Thadden anlässlich einer Reise durch das britische Hoheitsgebiet am Suez-Kanal und in der Cyrenaika in Kairo Fühlung mit den Kirchen des Ostens aufgenommen. Es handelte sich vor allem um die Vorbereitung der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam.

Um eine allgemein-orientierende Aussprache zu ermöglichen, fand am 8. März im Hause des anglikanischen Bischofs in Kairo eine Zusammenkunft statt, an der Vertreter folgender Kirchen beteiligt waren: Die koptische Patriarchatskirche, die griechisch-orthodoxe Kirche in Ägypten, die unierte koptisch-katholische Patriarchatskirche, die unierte griechisch-katholische Kirche, die armenisch-gregorianische Kirche, die Kirche von England und die Mitglieder einiger amerikanischer Freikirchen. Ein erfreuliches Ergebnis dieses Ausspracheabends war dann, daß Dr. v. Thadden in Audienz von dem griechisch-orthodoxen Patriarchen von Alexandrien und von dem Patriarchen der koptischen Kirche empfangen wurde. Die bisher noch zweifelhafte Entsendung eines Delegierten der koptischen Kirche zur Ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Amsterdam wurde nunmehr zugesagt und auch die Möglichkeit der Entsendung eines weiteren Stellvertreters in Erwägung gezogen.